

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Premium No 2 ECO

**UFI-Code**

RJM0-39N7-6G1A-3D2N

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung**

Unterhaltsreiniger für gewerbliche Verwendung.

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße

Dieselstraße 10

32120 Hiddenhausen

Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Fax

+49 (0) 5223 9970-195

Webseite

<https://www.kleenpurgatis.de>

**Ansprechpartner**

Regulatory Affairs

**E-Mail-Adresse**

info@budich.de

### 1.4. Notrufnummer

+49 (0)551- 19240 (GIZ-Nord)

**Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten**

Ja

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
 Erstellungsdatum: 2021-08-24  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Citronensäure	77-92-9 201-069-1 01-2119457026-42-xxxx -	1 - 6%	Eye Irrit. 2	H319 - -	-
Alkohole, C10-C14, ethoxyliert	68439-50-9 - 01-2119487984-16-xxxx -	1 - <3%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H302, H318, H412 - -	-

#### Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

#### Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert . Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## **Hautkontakt**

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

## **Augenkontakt**

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

## **Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

## **Informationen für Ärzte**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

### **Einatmen**

Das Einatmen der Dämpfe reizt die Atemorgane und kann zu Husten und Halsschmerzen führen.

### **Hautkontakt**

Verursacht Hautreizung.

### **Augenkontakt**

Verursacht Augenreizung.

### **Verschlucken**

Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam**

Nicht erforderlich

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## Sonstiges

### **Maßnahmen bei einem Brand**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.  
Nicht betroffenes Personal aus dem Verschüttungsbereich evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.  
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

#### **Allgemeine Hygiene**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
 Erstellungsdatum: 2021-08-24  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## 7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GS10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgr enzwert ppm / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitgrenz wert ppm / mg/m <sup>3</sup>	Quelle	Bemerkung	Jahr
Citronensäure	77-92-9 201-069-1	- 2	- 4	TRGS 900	DFG, Y	2018

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Süßwasser	0,44 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Meerwasser	0,044 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Kläranlage	1000 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	3,46 mg/kg
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Boden	33,1 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

\*Augen-/Gesichtsschutz

Bei Handhabung größerer Mengen oder Spritzgefahr: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166 tragen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## **Handschutz**

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

## **Anderer Hautschutz**

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

## **Atemschutz**

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

## **Thermische Gefährdungen**

Nicht zutreffend

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Physikalischer Zustand**

Flüssig

#### **Farbe**

Rot

#### **Geruch**

frischer Duft

#### **Geruchsschwelle**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### **Entflammbarkeit**

Nicht anwendbar.

#### **Untere und obere Explosionsgrenze**

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

#### **Flammpunkt**

Keine Daten verfügbar

#### **Selbstentzündungstemperatur**

Nicht anwendbar.

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## pH

3

## Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

## Wasserlöslichkeit

vollkommen mischbar

## n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Dichte und/oder relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Relative Dichte

1,031

## Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

## Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

## VOC %

< 3 %

## 9.2. Sonstige Angaben

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel  
Starke Säuren und starke Basen

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.  
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen :

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkungen
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LD50	5.400 mg/kg	Oral	Maus	OECD 401	ECHA
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LD50	>2.000 mg/kg	Dermal	Ratte	OECD 402	ECHA
Alkohole, C10- C14, ethoxyliert 68439-50-9 /	LD50	<2.000 mg/kg	Oral	Ratte	-	-

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

## Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	440 mg/l	48 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	OECD 203	ECHA

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
 Erstellungsdatum: 2021-08-24  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	1.535 mg/l	24 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulationspotenzial

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	LogKow / LogPow
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	-0,2 - -1,8 (log KOW)

## 12.4. Mobilität im Boden

### Mobilität

Keine Information verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## **Verpackung**

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Beschreibung
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1. UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

#### **Beschriftung**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.4. Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.5. Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Verordnungen**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)  
Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: <5% nichtionische Tenside, amphotere Tenside.  
Enthält: Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar  
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar  
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)  
Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)  
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar  
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)  
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)  
Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)  
Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

#### **Nationale Vorschriften**

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):  
WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)  
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

#### **Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
 Erstellungsdatum: 2021-08-24  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
 ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 CAS - Chemical Abstract Service  
 CLP - Classification, Labelling and Packaging  
 DMEL - Derived Minimum Effect Level  
 DNEL - Derived no effect level  
 EC50 - Half maximal effective concentration 50%  
 GHS - Globally Harmonised System  
 IATA - International Air Transport Association  
 IMDG - International Maritime Dangerous Goods  
 LC50 - Lethal concentration 50%  
 LD50 - Lethal dosis 50 %  
 MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships  
 PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance  
 PEC - Predicted Environmental Concentration  
 PNEC - predicted no effect concentration  
 REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
 RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses  
 SVHC - Substance of very high concern  
 vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

### Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers  
 ECHA C&L - Inventory  
 Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

### Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
 Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

### Begriffsbedeutung

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2  
 Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4  
 Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1  
 Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3  
 H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Premium No 2

Revisionsnummer: 6.0  
Erstellungsdatum: 2021-08-24  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-14



## Sonstiges

### Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.